

2547. Tagung des Rates  
**- Wettbewerbsfähigkeit -**  
**- Binnenmarkt, Industrie und Forschung -**  
am 26./27. November 2003 in Brüssel

Präsident: **Herr Rocco BUTTIGLIONE**  
Minister für EG-Angelegenheiten  
**Antonio MARZANO**  
Minister für die produktiven Tätigkeiten  
**Letizia MORATTI**  
Ministerin für Schule, Hochschule und Forschung  
der Italienischen Republik

Internet: <http://ue.eu.int/>  
E-mail: [press.office@consilium.eu.int](mailto:press.office@consilium.eu.int)

*Für weitere Auskünfte: 32 2 285 62 19 – 32 2 285 63 19*

# INHALT<sup>1</sup>

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>3</b>
-------------------------	----------

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

STÄRKUNG VON WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND WACHSTUM - Schlussfolgerungen des Rates .....	5
EUROPÄISCHE RAUMFAHRTPOLITIK .....	6
STAMMZELLFORSCHUNG .....	6
BAU UND BETRIEB DES ITER .....	7
ÖFFENTLICHE ÜBERNAHMEANGEBOTE .....	7
GEMEINSCHAFTSPATENT .....	8
EG-FUSIONSKONTROLLVERORDNUNG .....	9
BEITRAG DER INDUSTRIEPOLITIK ZUR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT EUROPAS - Schlussfolgerungen des Rates .....	10
GEMEINSCHAFTSMARKE .....	16
KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG - Öffentliche Beratung .....	17
GLEICHBERECHTIGTER ZUGANG VON FRAUEN UND MÄNNERN ZUR UND DEREN GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE AN DER WISSENSGESELLSCHAFT MIT BLICK AUF WACHSTUM UND INNOVATION - EntschlieÙung des Rates .....	18
ANERKENNUNG VON BERUFSQUALIFIKATIONEN .....	22
SONSTIGES .....	22
– REGISTRIERUNG, BEWERTUNG, ZULASSUNG UND BESCHRÄNKUNG DER ANWENDUNG CHEMISCHER ERZEUGNISSE (REACH) .....	22
– BIOWISSENSCHAFTEN UND BIOTECHNOLOGIE .....	22
– BESSERE RECHTSETZUNG .....	22
– MASCHINEN UND ÄNDERUNG DER RICHTLINIE 95/16/EG .....	22
– NACHHALTIGER TOURISMUS IN EUROPA .....	29

---

<sup>1</sup>

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder EntschlieÙungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://ue.eu.int> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

## TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

### Belgien:

Serge KUBLA

Fientje MOERMAN

Vizepräsident und Minister der Wirtschaft, der K.M.B., der Forschung und der neuen Technologien (Wallonische Region)  
Ministerin der Wirtschaft, der Energie, des Außenhandels und der Wissenschaftspolitik

### Dänemark:

Bendt BENDTSEN

Helge SANDER

Minister für Wirtschaft, Handel und Industrie  
Minister für Wissenschaft, Technologie und Entwicklung

### Deutschland:

Georg Wilhelm ADAMOWITSCH

Wolf-Michael CATENHUSEN

Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit  
Staatssekretär, Bundesministerium für Forschung

### Griechenland:

Apostolos TSOCHATZOPOULOS

Dimitrios DENIOSOS

Minister für Entwicklung  
Generalsekretär, zuständig für Forschung

### Spanien:

Juan José COSTA CLIMENT

Pedro MORENES EULATE

Ramón DE MIGUEL

Minister für Wissenschaft und Technologie  
Staatssekretär für Wissenschafts- und Technologiepolitik  
Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

### Frankreich:

Claudie HAIGNERÉ

Nicole FONTAINE

Beigeordnete Ministerin beim Minister für Jugend, Bildung und Forschung, zuständig für Forschung und neue Technologien  
Beigeordnete Ministerin beim Minister für Wirtschaft, Finanzen und Industrie, zuständig für die Industrie

### Irland:

Mary HARNEY

Stellvertretende Premierministerin (Tánaiste) und Ministerin für Unternehmen, Handel und Beschäftigung

### Italien:

Antonio MARZANO

Letizia MORATTI

Rocco BUTIGLIONE

Guido POSSA

Minister für die produktiven Tätigkeiten  
Ministerin für Schule, Hochschule und Forschung  
Minister für EG-Angelegenheiten  
Stellvertretender Minister für Schule, Hochschule und Forschung

### Luxemburg:

Erna HENNICOT-SCHOEPGES

Henri GRETHEN

Ministerin für Kultur, Hochschulen und Forschung, Ministerin für öffentliche Arbeiten  
Minister für Wirtschaft, Minister für Verkehr

### Niederlande:

Laurens Jan BRINKHORST

Minister für Wirtschaft

### Österreich:

Martin BARTENSTEIN

Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

### Portugal:

Maria da Graça CARVALHO

Rosário VENTURA

Ministerin für Wissenschaft und Hochschulen  
Staatssekretärin für Industrie, Handel und Dienstleistungen

**Finnland:**

Kare HALONEN

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Schweden:**

Thomas ÖSTROS

Leif PAGROTSKI

Minister für Bildung

Minister für Industrie, Beschäftigung und Kommunikation

**Vereinigtes Königreich:**

Jacqui SMITH

Staatsministerin für Industrie und die Regionen und Stellvertretende Ministerin für Frauen und Gleichberechtigung

Patricia HEWITT

Ministerin für Handel und Industrie und Ministerin für Frauen und Gleichberechtigung

\* \* \*

**Kommission:**

Frederik BOLKESTEIN

Mitglied

Philippe BUSQUIN

Mitglied

Erkki LIIKANEN

Mitglied

Mario MONTI

Mitglied

**Die Regierungen der beitretenden Staaten waren wie folgt vertreten:****Tschechische Republik:**

Miroslav SOMOL

Ludek STAVINOHA

Stellvertretender Minister, Ministerium für Industrie und Handel

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Estland:**

Margus RAHUOJA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Zypern:**

Markos KYPRIANOU

Minister der Finanzen

**Lettland:**

Juris LUJĀNS

Eduard STIPRAIS

Minister für Wirtschaft

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Litauen:**

Rimantas VAITKUS

Nerijus EIDUKEVIČIUS

Stellvertretender Minister für Bildung und Wissenschaft

Stellvertretender Minister für Wirtschaft

**Ungarn:**

Péter GOTTFRIED

Egon DIENES-OEHM

Staatssekretär für Integration und Außenwirtschaftsbeziehungen

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Malta:**

Edwin VASSALLO

Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

**Polen:**

Danuta HÜBNER

Michał KLEIBER

Ministerin für europäische Angelegenheiten

Minister für Wissenschaft

**Slowakei:**

Martin FRONC

Juraj NOCIAR

Minister für Bildung

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Slowenien:**

Tea PETRIN

Zoran STANČIČ

Ministerin für Wirtschaft

Staatssekretär, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport

## ERÖRTERTE PUNKTE

### STÄRKUNG VON WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND WACHSTUM - Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

#### "Der Rat

1. **UNTER HINWEIS AUF** die Schlussfolgerungen auf der Tagung des Europäischen Rates vom 16. und 17. Oktober 2003, in denen im Rahmen der Wachstumsinitiative die wesentliche Bedeutung von Innovation sowie Forschung und Entwicklung für wirtschaftliches und soziales Wachstum in Europa gemäß den Zielen der Lissabonner Strategie hervorgehoben wurde;
2. **IN ANBETACHT DER TATSACHE**, dass der Europäische Rat die zuständigen Ratsformationen auf seiner Tagung vom 16. und 17. Oktober 2003 aufgefordert hat, im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates am 12. und 13. Dezember 2003 jeweils eigene Beiträge für die Auflegung eines "Schnellstartprogramms" mit einer anhand transparenter Kriterien erstellten Liste von Projekten in der erweiterten Union vorzulegen und diese Projekte gleichzeitig im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Integration des Binnenmarkts im erweiterten Europa, ihre wirtschaftliche und finanzielle Tragfähigkeit, ihre Auswirkungen auf das Wachstum und den Hebeleffekt auf das Privatkapital zu bewerten;
3. **MIT NACHDRUCK** darauf, dass Projekte aus dem Bereich Innovation und Forschung folgende Kriterien erfüllen sollten, um für das Schnellstartprogramm geeignet zu sein:
  - Komplementarität und Synergien mit den thematischen Prioritäten des Sechsten Rahmenprogramms unter aktiver Betreuung seiner Umsetzung und Gewährleistung uneingeschränkter Konsistenz der Ziele und der Instrumente zur Durchführung europäischer Maßnahmen im F&E-Bereich;
  - Aufrechterhaltung eines Spitzenstandards im Zuge der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums;
  - Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Wachstums in Europa gemäß dem Konzept des Lissabonner Prozesses;
4. **UNTER HINWEIS AUF** den ersten Gedankenaustausch, der im Rahmen der Tagung des Rates "Wettbewerbsfähigkeit" am 10. November 2003 auf der Grundlage eines Fragenkatalogs sowie einer Reihe konkreter Vorschläge des Vorsitzes hinsichtlich möglicher vorrangiger Bereiche und Schnellstartprojekte für Forschung und Entwicklung stattgefunden hat -
5. **BEGRÜSST** die Mitteilung der Kommission über eine Europäische Wachstumsinitiative - Investitionen in Netzwerke und Wissen für Wachstum und Arbeitsplätze <sup>1</sup>, insbesondere die Kriterien, die für die Auswahl von Projekten für das Schnellstartprogramm herangezogen werden sollen, nämlich die Ausgereiftheit des Projekts, seine grenzüberschreitende Dimension, seine Auswirkungen auf Wachstum und Innovation in einer erweiterten Europäischen Union und sein Umweltnutzen;

---

<sup>1</sup> 14893/03.

6. **ERACHTET** die in der Mitteilung der Kommission vorgeschlagenen Bereiche als F&E-Prioritäten; **STELLT FEST**, dass die Liste der Prioritäten nicht erschöpfend ist und bei Bedarf ergänzt werden kann."

## **EUROPÄISCHE RAUMFAHRTPOLITIK**

Der Rat nahm Kenntnis von den Ausführungen des Kommissionsmitglieds Philippe Busquin zu dem Weißbuch der Kommission zur Umsetzung der europäischen Raumfahrtspolitik. Er beauftragte die zuständigen Vorbereitungsgremien des Rates, dieses Weißbuch eingehend zu prüfen, damit der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) seine Beratungen zu diesem Thema rasch voranbringen kann.

In diesem Weißbuch schlägt die Kommission die Durchführung einer erweiterten europäischen Raumfahrtspolitik zur Unterstützung der politischen Ziele der Europäischen Union vor. Insbesondere wird vorgeschlagen, die besonderen Vorteile von Raumfahrttechnologien zur Unterstützung der Politik und der Ziele der Union zu nutzen: schnelleres Wirtschaftswachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Steigerung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, Erweiterung und Zusammenhalt der Union, nachhaltige Entwicklung sowie Sicherheit und Verteidigung.

Wie erinnerlich wiesen bereits mehrere Entschlüsse und Schlussfolgerungen des Rates im Zeitraum zwischen 1998 und 2001 allesamt in die Richtung der Entwicklung einer europäischen Raumfahrtstrategie. Dies führte im Dezember 2001 zur Annahme von Schlussfolgerungen des Rates mit dem Titel "Auf dem Weg zu einer europäischen Raumfahrtstrategie", in denen die Kommission unter anderem ersucht wurde, einen Vorschlag für ein Mandat zur Aushandlung einer Rahmenvereinbarung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) vorzulegen. Im Anschluss an Verhandlungen, die die Kommission im Namen der Gemeinschaft mit der ESA geführt hat, wurde am 25. November 2003 eine Rahmenvereinbarung zwischen beiden Parteien unterzeichnet. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von zunächst vier Jahren und wird als wichtige Grundlage für eine erste Umsetzung der Europäischen Raumfahrtspolitik dienen.

## **STAMMZELLFORSCHUNG**

Der Rat hörte die Ausführungen von Kommissionsmitglied Philippe Busquin zu dem im Lichte der Stellungnahme des Europäischen Parlaments überarbeiteten Vorschlag der Kommission in Bezug auf die wichtigsten Voraussetzungen für die Verwendung von aus menschlichen Embryonen gewonnenen Stammzellen für Forschungstätigkeiten, die im Rahmen des spezifischen Programms "Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums" des Sechsten Rahmenprogramms finanziert werden sollen.

Nach einer informellen Aussprache über diese Frage während des Mittagessens kam der Rat überein, am 3. Dezember erneut zusammenzutreten und dann einen Beschluss zu fassen.

Ziel des Kommissionsvorschlags ist die Festlegung der Durchführungsbestimmungen zu von der Gemeinschaft finanzierbaren Forschungstätigkeiten mit menschlichen Embryonen und humanen embryonalen Stammzellen entsprechend der Erklärung, die der Rat und die Kommission bei der Annahme des spezifischen Programms "Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums" am 30. September 2002 abgegeben haben.

## **BAU UND BETRIEB DES ITER**

Der Rat beschloss einstimmig eine Änderung der Verhandlungsrichtlinien der Kommission im Hinblick auf die Aushandlung eines internationalen Rahmens für den internationalen thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER), wonach die Kommission ermächtigt wird, Cadarache (Frankreich) als europäischen Standort vorzuschlagen. Der Rat beschloss auch einstimmig, dass das europäische ITER-Rechtssubjekt in Spanien angesiedelt und einer der Europäischen Direktoren des Projekts Spanier sein wird.

Die Verhandlungen über den ITER finden derzeit zwischen Kanada, China, der Europäischen Union, Japan, der Republik Korea, Russland und den Vereinigten Staaten statt.

Das nächste Treffen der Vertragsparteien des ins Auge gefassten ITER-Übereinkommens ist für den 4. Dezember vorgesehen. Es gibt drei Bewerbungen für den ITER-Standort: Cadarache (Frankreich), Clarington (Kanada) und Rokkasho (Japan).

## **ÖFFENTLICHE ÜBERNAHMEANGEBOTE**

In Erwartung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments in erster Lesung erzielte der Rat bei Enthaltung der spanischen Delegation einhelliges Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung zu einem Richtlinienentwurf betreffend öffentliche Übernahmeangebote, der sich auf einen vom italienischen Vorsitz vorgelegten Kompromisstext stützt. Die Kommission erklärte, sie könne diesem Text nicht zustimmen. Der Vorschlag in der vom Rat geänderten Fassung wird nunmehr als Grundlage für eine mögliche Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung dienen.

Angesichts der unterschiedlichen Rechtsordnungen in den einzelnen Mitgliedstaaten beschloss der Rat, diese Richtlinie auf einen Rahmen bestimmter gemeinsamer Grundsätze und eine Reihe allgemeiner Anforderungen zu beschränken, denen die Mitgliedstaaten mittels detaillierter Durchführungsbestimmungen nachkommen müssen.

Wichtigste Änderungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag sind die Einführung wahlfreier Regelungen für die Anwendung von Bestimmungen betreffend Abwehrmaßnahmen durch die Zielgesellschaft und die Pflichten ihres Leitungs- bzw. Verwaltungsorgans sowie die so genannten Durchbrechungsbestimmungen (Artikel 9 und 11).

Die Kommission hatte 1989 einen ersten Vorschlag betreffend öffentliche Übernahmeangebote und andere allgemeine Übernahmeangebote vorgelegt, entschloss sich jedoch, ihren Vorschlag auf der Grundlage von Konsultationen mit den Mitgliedstaaten ab Juni 1993 zu überarbeiten.

1996 unterbreitete die Kommission dann dem Rat und dem Europäischen Parlament einen neuen Vorschlag. Dieser Vorschlag für eine "Rahmenrichtlinie" wurde im Lichte der Konsultationen mit den Mitgliedstaaten erstellt und legte allgemeine Grundsätze fest, ohne jedoch eine vollständige Harmonisierung anzustreben.

Nach einer Einigung zwischen dem Parlament und dem Rat über diesen Vorschlag im Vermittlungsausschuss im Juni 2001 verwarf das Europäische Parlament den Kompromisstext.

Nachdem es nicht zur Annahme dieses Richtlinienvorschlags kam, setzte die Kommission eine Sachverständigengruppe (die Gruppe Winter) mit dem Auftrag ein, die Grundlage für einen neuen Vorschlag auszuarbeiten.

Die Kommission nahm im Oktober 2002 einen neuen Vorschlag an, der den Anliegen des Europäischen Parlaments entgegenkam, ohne von den Grundprinzipien, die in dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates vom 19. Juni 2000 einstimmig gebilligt worden waren, abzuweichen.

Wie erinnerlich hatte der Europäische Rat auf seiner Tagung in Lissabon die Richtlinie betreffend öffentliche Übernahmeangebote, die Teil des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen ist, als eine der Prioritäten für die Integration der europäischen Finanzmärkte bis 2005 eingestuft.

## **GEMEINSCHAFTSPATENT**

Der Rat prüfte die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Verordnungsentwurf über das Gemeinschaftspatent. Zu dem vom Vorsitz vorgelegten Kompromisstext wurde weit gehendes Einvernehmen erzielt. Auf dieser Tagung des Rates konnte jedoch keine vollständige Einigung erreicht werden, da die Frage der Frist für die Vorlage der Übersetzungen der Patentansprüche nicht gelöst werden konnte, weil eine Delegation sich außerstande sah, dem vom Vorsitz vorgeschlagenen Kompromiss zuzustimmen.

Weitere Anstrengungen sollen nunmehr noch unter italienischem Vorsitz unternommen werden, um eine Einigung über den Verordnungsentwurf sowie über die Änderungsvorschläge für das Europäische Patentübereinkommen herbeizuführen.

Mit dem Verordnungsentwurf über das Gemeinschaftspatent sollen einheitliche gewerbliche Schutzrechte für die ganze Gemeinschaft geschaffen werden, die vom Europäischen Patentamt (EPA) in München verliehen werden. Ziel ist die Beseitigung der durch die territorial ausgerichteten nationalen Schutzrechte verursachten Wettbewerbsverzerrungen und die Gewährleistung des freien Verkehrs patentgeschützter Waren.

In Verbindung mit diesem Verordnungsentwurf werden Änderungen am Europäischen Patentübereinkommen vorgenommen werden müssen, um das Europäische Patentamt in die Lage zu versetzen, seine Rolle im Gemeinschaftspatentsystem zu spielen. Ferner ist es erforderlich, Vereinbarungen über die gerichtliche Zuständigkeit in den Verordnungsentwurf aufzunehmen und - mit den künftigen Kommissionsvorschlägen - eine gerichtliche Kammer, das "Gemeinschaftspatentgericht", zu schaffen, die bei einem Gemeinschaftspatente betreffenden Rechtsstreit entscheidet.

### ***Ziele der Gemeinschaftspatentregelung***

Der Europäische Rat hatte wiederholt betont, dass das Gemeinschaftspatent ein effizientes und flexibles Instrument sein muss, das die Unternehmen zu erschwinglichen Preisen erlangen können; zugleich muss es den Grundsätzen der Rechtssicherheit und der Nichtdiskriminierung zwischen den Mitgliedstaaten gerecht werden.



Eine Einigung über eine gemeinsame politische Ausrichtung zu diesem Vorschlag wurde im Rat im März 2003 erzielt. Auf der Grundlage dieser Einigung wurde der Rat ersucht, eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit spezifischen Bestimmungen im Verordnungsentwurf zu erörtern.

In der EU wird der Patentschutz für Neuerungen derzeit durch zwei Regelungen gewährleistet, nämlich durch die jeweilige nationale Patentregelung und die europäische Patentregelung, wobei keine dieser beiden Regelungen auf einem Rechtsakt der Gemeinschaft beruht. Mit dem Münchner Übereinkommen von 1973 wurde die Europäische Patentorganisation gegründet und ein einziges Verfahren für die Erteilung von Patenten festgelegt, die nach der Erteilung zu nationalen Patenten werden, die den einzelstaatlichen Vorschriften der Vertragsstaaten unterworfen sind. Alle Mitgliedstaaten der EU sind Vertragsstaaten des Übereinkommens, das dem internationalen Recht unterliegt.

Der Vorschlag zur Schaffung einer Gemeinschaftspatentregelung geht auf den Aktionsplan für Innovation der Kommission aus dem Jahre 1996 und anschließende Grünbücher über Patente zurück. Die Unternehmen sollen auf diese Weise in die Lage versetzt werden, ihr technologisches und wissenschaftliches Know-how in industriellen und kommerziellen Erfolg umzusetzen; auf diese Weise sollen Investitionen des Privatsektors in Forschung und Entwicklung gefördert werden. Solche Investitionen liegen derzeit in der Union im Vergleich zu den Vereinigten Staaten und Japan auf einem sehr niedrigen Niveau.

Den Unternehmen würde es nach wie vor frei stehen, die Art des Schutzes zu wählen, die ihren Bedürfnissen am besten gerecht wird. Da das EPA für die Prüfung der Patentanträge und die Erteilung von Gemeinschaftspatenten zuständig wäre, würde die neue Regelung den Beitritt der Gemeinschaft zu dem Münchner Übereinkommen und die Revision dieses Übereinkommens erfordern.

## **EG-FUSIONSKONTROLLVERORDNUNG**

Der Rat erzielte einstimmig eine politische Einigung über den Verordnungsentwurf über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (die so genannte "EG-Fusionskontrollverordnung"). Nach Fertigstellung des Textes wird der Rat diesen Gesetzgebungsvorschlag auf einer seiner nächsten Tagungen förmlich annehmen und somit der Forderung des Europäischen Rates (Tagung vom 20. und 21. März 2003) nachkommen, die Reform des Fusionskontrollsystems vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2004 voranzubringen.

Der Vorschlag bezweckte eine Umgestaltung der Verordnung Nr. 4064/89 des Rates in eine Gesetzgebung, die den Herausforderungen des Binnenmarktes und der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union gerecht wird. Der Verordnungsentwurf beschränkt sich auf die Mindestanforderungen, die erfüllt sein müssen, damit im Einklang mit dem Grundsatz der freien Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb gewährleistet ist, dass keine Wettbewerbsverzerrungen im gemeinsamen Markt auftreten.

Die wichtigste Änderung gegenüber dem Kommissionsvorschlag ist der neue Test für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen, wonach ein Zusammenschluss für mit dem gemeinsamen Markt unvereinbar erklärt wird, wenn dadurch wirksamer Wettbewerb im gemeinsamen Markt oder in einem wesentlichen Teil desselben erheblich behindert würde, insbesondere durch Begründung oder Stärkung einer beherrschenden Stellung.

Die bestehende Fusionskontrollverordnung wurde im Dezember 1989 angenommen und trat im September 1990 in Kraft; seitdem müssen Verschmelzungen und Übernahmen, die eine bestimmte Umsatzschwelle überschreiten, nicht mehr im Rahmen zahlreicher einzelstaatlicher Aufsichtssysteme genehmigt werden.

Die Fusionskontrollverordnung wurde zuletzt 1997 geändert, als eine zweite Reihe niedrigerer Umsatzschwellen eingeführt wurde, um das Problem der "Mehrfachanmeldungen" bei den einzelstaatlichen Wettbewerbsbehörden zu lösen.

## **BEITRAG DER INDUSTRIEPOLITIK ZUR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT EUROPAS - Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

### **"DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –**

#### **I. QUERSCHNITTSTHEMEN**

##### **1. EINGEDENK**

- der Mitteilung der Kommission über "ein integriertes Konzept für die Wettbewerbsfähigkeit" <sup>1</sup>;
- des Inhalts des "Berichts über die Wettbewerbsfähigkeit (2003)" <sup>2</sup>, des "Unternehmensanzeigers (2003)" <sup>3</sup>, des "Innovationsanzeigers (2003)" <sup>4</sup> und des "Anzeigers für staatliche Beihilfen (2003)" <sup>5</sup> der Kommission;

##### **2. IN DER ERKENNTNIS, DASS**

- für ein in vollem Umfang integriertes Konzept zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Kohärenz und Synergieeffekte erforderlich sind und sich die Politikbereiche gegenseitig ergänzen müssen;
- die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie einer der zentralen Bereiche ist, in denen solch ein integriertes Konzept erforderlich ist;
- sowohl die Europäische Union als auch die Mitgliedstaaten aktiv daran mitwirken müssen, dass die Entwicklung dieses Konzepts erfolgreich verläuft;
- es unerlässlich ist, die Mittel für die Koordinierung der für die Industriepolitik bedeutsamen Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union erforderlichenfalls weiterzuentwickeln, damit die im Rahmen der Lissabonner Strategie festgelegten Ziele erreicht werden;
- sämtliche politischen Konzepte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf einer sorgfältigen Analyse der maßgeblichen Aspekte sowie auf einem Gleichgewicht zwischen der wirtschaftlichen, der sozialen und der umweltpolitischen Säule der nachhaltigen Entwicklung beruhen sollten;
- durch eine sektorbezogene Analyse dazu beigetragen werden sollte, horizontale politische Maßnahmen wirksamer zu gestalten und den Bedürfnissen der verschiedenen Industriezweige in der Europäischen Union, auch derjenigen mit hohem Wachstumspotenzial, entgegenzukommen;

---

<sup>1</sup> Siehe 15287/03.

<sup>2</sup> Siehe 15217/03.

<sup>3</sup> Siehe 15036/03.

<sup>4</sup> Siehe 14793/03.

<sup>5</sup> Siehe 14584/03.

- die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten mit ihrer jeweiligen Politik ihre eigenen grundlegenden Ziele verfolgen, dass damit aber auch ein Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit in Europa und zur Schaffung eines günstigen Umfelds für die Unternehmen geleistet werden sollte;
  - es einer öffentlichen und transparenten Konsultierung der interessierten Kreise bedarf und dass die Auswirkungen aller wichtigen Legislativvorschläge und anderer wichtiger Vorschläge auf EU-Unternehmen laufend bewertet werden müssen; bei dem Vorschlag der Kommission zu Chemikalien wurde dieses Konzept erstmalig angewandt, und das jährliche Arbeitsprogramm der Kommission wird insofern eine wichtige Grundlage für eine systematische Bewertung der Auswirkungen bieten, als es dazu beiträgt, andere Vorschläge zu ermitteln, die voraussichtlich spürbare Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit haben werden;
  - der soziale Dialog ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Industriepolitik ist;
  - der Rahmen für die Industrie in Europa verbessert werden muss, damit eine Entindustrialisierung verhindert wird, und weitere Analysen zu diesem Thema erforderlich sind -
3. **BEGRÜSST** den Bericht der Kommissionsdienststellen über die Wettbewerbsfähigkeit sowie den Unternehmensanzeiger, den Innovationsanzeiger und den Anzeiger für staatliche Beihilfen, die ein wichtiges Instrumentarium für die Konzipierung einer systematischen Analyse des Zustands der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Europäischen Union sind;
4. **NIMMT KENNTNIS** von den Ergebnissen dieser Berichte und **BETONT** aufgrund dessen insbesondere, dass
- die Aussichten auf eine Erhöhung des Lebensstandards in der Europäischen Union unmittelbar mit der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen in allen Industriezweigen verknüpft sind; es bedarf zusätzlicher Maßnahmen für mehr Beschäftigung und einer höheren Arbeitsproduktivität, damit die Ziele der Lissabonner Strategie erreicht werden;
  - positive Entwicklungen im Hinblick auf Innovation, IKT-Investitionen, Verbreitung und geschäftliche Nutzung des Internets sowie netzgestützte Behördendienste, durch Innovationen organisatorischer Art ergänzt werden müssen, damit sich ihr ganzes Potenzial entfalten kann;
  - Verzögerungen bei der Verwirklichung der Ziele von Lissabon durch Strukturreformen sowie durch eine geeignete Förderung der unternehmerischen Initiative, der Wettbewerbsbedingungen und der Innovation und durch die Bereitstellung von Wagniskapital und Garantiemechanismen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene entgegengewirkt werden muss;
  - Bildung, lebenslanges Lernen, das Niveau der Qualifikation der Arbeitnehmer und die Qualität der Arbeitsergebnisse wichtige Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie sind;
  - die EU und die Mitgliedstaaten eine hohe Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie Maßnahmen zur Erleichterung des Strukturwandels und der industriellen Modernisierung fördern und dabei den Herausforderungen und Chancen der Erweiterung Rechnung tragen müssen, damit die Wachstumsaussichten verbessert werden und auf diese Weise mehr Beschäftigung erreicht wird;

#### **In Anbetracht dieser Erwägungen**

5. **FORDERT die europäische Industrie auf,**
- ihre herausragende technologische und organisatorische Kompetenz einzusetzen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Marktführerschaft zu erreichen, und zwar insbesondere durch erhöhte Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung, Innovation und verbesserte Aus- und Fortbildung der Arbeitnehmer;
  - die spezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse von Arbeitnehmern und Unternehmen in den beitretenden Ländern für die Verbesserung der Stellung Europas auf den Weltmärkten zu nutzen;

- sich kontinuierlich anzupassen, um den Anforderungen des weltweiten Wettbewerbs gerecht zu werden;
- ihre soziale Verantwortung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu erfüllen;

**6. FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF**, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen

- Strukturreformen und politische Maßnahmen durchzuführen, um unter Berücksichtigung des Prinzips der besseren Rechtsetzung ein Geschäftsklima herbeizuführen, das der unternehmerischen Initiative, der Innovation und der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie förderlich ist;
- die Unternehmen anzuspornen, Investitionen, Innovation und Produktivität zu erhöhen, um Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen, unter anderem durch Wagniskapital und Cluster-Bildung sowie durch organisatorische Innovation;
- Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie insbesondere in der Weise fortzusetzen, dass den Bedürfnissen und Besonderheiten einzelner Industriezweige Rechnung getragen wird;
- die Methoden zur Anwendung von Folgenabschätzungen auf Vorschläge für Rechtsakte weiter zu verbessern;
- die Steigerung der Arbeitsproduktivität in der Industrie zu fördern;
- die Bemühungen zur Ausweitung netzgestützter Behördendienste fortzusetzen und die geschäftliche Nutzung des Internets zu fördern;
- die Bewältigung des industriellen Wandels unter anderem durch die Förderung von Zukunftsstudien zu erleichtern;
- auf freiwilliger Basis Innovationsziele als Ausgangspunkt für die regelmäßige Fortschrittsbewertung durch die Kommission festzulegen;
- nach einer entsprechenden Analyse Maßnahmen entweder auf dem Gebiet des Regelungsumfelds gemäß dem Prinzip der besseren Rechtsetzung oder auf dem Gebiet der Förderung von Forschung, Innovation und unternehmerischer Initiative zu ergreifen, und zwar gegebenenfalls unter Anwendung der Methode der offenen Koordinierung;

**7. SIEHT DEM ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN**, dass die Kommission Folgendes vorlegt:

- den in den Schlussfolgerungen vom 3. März 2003 genannten Aktionsplan für unternehmerische Initiativen <sup>1</sup>;
- einen Aktionsplan für Innovation mit spezifischen Maßnahmen zur Mobilisierung von Ressourcen und mit Strategien zur Verbesserung der Innovationsleistung europäischer Unternehmen;
- eine Mitteilung im ersten Halbjahr 2004, in der im Hinblick auf eine positive Wirkung der EU-Politik auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie über Folgemaßnahmen berichtet wird, insbesondere über die Anwendung der Industriepolitik auf spezifische Industriezweige, die Überwachung und die Frage der Entindustrialisierung;

**8. VERPFLICHTET SICH**, im Hinblick auf einen strukturierten Beitrag zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates unter Hinweis auf vorrangige Aktionen folgende Punkte gründlich zu prüfen:

- die allgemeine Lage in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU und - in Zusammenarbeit mit der Kommission - Vorschläge, die wesentliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit haben;
- die Mitteilung der Kommission über ein integriertes Konzept für Wettbewerbsfähigkeit -

---

<sup>1</sup> ABl. C 64/03.

## II. SEKTORBEZOGENE FRAGEN

### 1. EINGEDENK folgender Mitteilungen der Kommission:

- "Die Zukunft des Textil- und Bekleidungssektors in der erweiterten Europäischen Union" <sup>1</sup>;
- "LeaderSHIP 2015 - Die Zukunft der Schiffbau- und der Schiffsreparaturindustrie in Europa - Wettbewerbsfähigkeit durch Kompetenz" <sup>2</sup>;
- "Ein kohärenter Rahmen für die Luft- und Raumfahrt - Reaktion auf den Bericht STAR 21" <sup>3</sup> -

### 2. **WEIST HIN** auf die Mitteilung der Kommission über "Industriepolitik in einem erweiterten Europa" <sup>4</sup> sowie die Schlussfolgerungen des Rates vom 13. Mai 2003 über die "Industrielle Wettbewerbsfähigkeit in einem erweiterten Europa" <sup>5</sup>, in denen die Kommission unter anderem aufgefordert wurde, eine Wegskizze darüber zu erstellen, wie die Industriepolitik zur Erreichung der Lissabonner Ziele beitragen kann;

### 3. **BEKRÄFTIGT**, dass bei horizontalen politischen Konzepten der EU, mit denen darauf abgezielt wird, für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie günstige Rahmenbedingungen zu gewährleisten, den spezifischen Anforderungen und Gegebenheiten einzelner Industriezweige sowie kleiner und mittlerer Unternehmen - insbesondere neuer innovativer KMU - Rechnung getragen werden muss; **ERKENNT AN**, dass die Umsetzung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen eine wichtige Rolle dabei spielt;

### 4. **BEGRÜSST** die bislang von der Kommission vorgeschlagenen Initiativen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa, und zwar insbesondere in den nachstehend aufgeführten Industriezweigen einschließlich miteinander verknüpfter Sektoren, und erwartet weitere Mitteilungen der Kommission zu anderen wichtigen Industriezweigen;

## TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE

### 5. **STELLT FEST, dass**

- die Textil- und Bekleidungsindustrie von Chemiefasern bis hin zu industriellen und technischen Produkten einen wichtigen Gesamtbeitrag zu Beschäftigung, Produktion und Ausfuhr in der erweiterten Europäischen Union leisten wird und ferner besondere Auswirkungen auf die Wirtschaft bestimmter Regionen hat;
- der europäische Textil- und Bekleidungssektor auf Dauer neuen Herausforderungen gegenübersteht, insbesondere der Abschaffung der Mengenbeschränkungen (Quoten) am 1. Januar 2005, einem fortdauernden Prozess der Umstrukturierung und Modernisierung sowie einem deutlichen Rückgang der Wirtschaftstätigkeit, der Produktion und der Beschäftigung;
- die Textil- und Bekleidungsindustrie über ein großes Potenzial für Entwicklung und Innovation, für die Bereitschaft, aus "Erfolgsgeschichten" zu lernen sowie für die Fähigkeit, sich an veränderte Gegebenheiten anzupassen, verfügt;

### 6. **BETONT** die strategische Bedeutung des Zusammenspiels zwischen unterschiedlichen Maßnahmenbereichen wie Forschung und Entwicklung, Innovation, Informations- und Kommunikationstechnologie, Berufsbildung und Schutz der Rechte des geistigen Eigentums für die Stärkung eines wettbewerbsfähigen Industriezweigs, der nach wie vor für Beschäftigung sorgt;

---

<sup>1</sup> Siehe 14314/03.

<sup>2</sup> Siehe 15288/03.

<sup>3</sup> Siehe 13705/03.

<sup>4</sup> Siehe 5078/03.

<sup>5</sup> Siehe ABl. C 149/03.

7. **WEIST DARAUF HIN**,
- wie wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit der Textil- und Bekleidungsindustrie der EU ein positiver handelspolitischer Rahmen ist, der einen offenen und fairen Handel - insbesondere einen besseren Zugang zu Märkten von Drittländern - ermöglicht;
  - dass von einem schnellen Inkrafttreten der Europa-Mittelmeer-Freihandelszone ein wichtiger Beitrag ausgehen könnte;
8. **BETONT**, dass es wichtig ist, die Bemühungen der Wirtschaftsbeteiligten um eine Stärkung der sozialen Verantwortung der Unternehmen zu unterstützen, und auf freiwilliger Basis einen "ethisch unbedenklichen Handel" zu fördern, der sich beispielsweise auf eine entsprechende Kennzeichnung stützt;
9. **BEGRÜSST** die Absicht der Kommission, eine hochrangige Gruppe aus Vertretern der Mitgliedstaaten und Wirtschaftsbeteiligten einzusetzen, um zu erreichen, dass die Debatte über die gegenwärtige Lage und die Zukunft der Textil- und Bekleidungsindustrie in der erweiterten EU und über etwaige Initiativen und Empfehlungen zur Erleichterung der Anpassung des Industriezweigs an die bevorstehenden Problemstellungen belebt wird -

**In Anbetracht dieser Erwägungen:**

10. **FORDERT die Mitgliedstaaten AUF**, im Einklang mit der gesamten Gemeinschaftspolitik geeignete Schritte zu unternehmen, damit der europäische Textil- und Bekleidungssektor unter anderem durch Forschung sowie Fort- und Weiterbildung den Anforderungen gerecht werden kann;
11. **FORDERT die Kommission AUF**, den Rat regelmäßig über die Ergebnisse der Beratungen der hochrangigen Gruppe über den Textil- und Bekleidungssektor zu unterrichten und zum ersten Mal vor Ende Juli 2004 über für angemessen erachtete Initiativen auf diesem Gebiet, die die Form eines Aktionsplans haben können, Bericht zu erstatten;

**SCHIFFBAU**

12. **ERKENNT FOLGENDES AN:**
- die strategische Dimension der Schiffbau- und der Schiffsreparaturindustrie für Europa insbesondere im Hinblick auf den Handel mit Fertigwaren für die Einfuhr und die Ausfuhr, Beschäftigungsmöglichkeiten einschließlich der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Schiffsausstattungsindustrie, Verteidigungsbedürfnisse, die Wettbewerbsfähigkeit von Häfen und Seeverkehrsaktivitäten in Europa, die Entwicklung fortgeschrittener Technologien und die Bewahrung von Fachwissen;
  - die wichtige Rolle, die die europäische Schiffbauindustrie zusammen mit Gemeinschaftsorganen und den Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Sicherheit auf See und des weltweiten Umweltschutzes unter Förderung des Zusammenwirkens der Verkehrsträger durch die entsprechenden Instrumente und Programme sowie im Hinblick auf den erfolgreichen Ausbau des Kurzstreckenseeverkehrs spielen sollte;
  - die Tatsache, dass Handelsverzerrungen und Überkapazitäten nach wie vor den Weltmarkt für Schiffbau beeinträchtigen;
13. **BETONT**, dass die EU einen politischen Ansatz beibehalten sollte, der auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie auf diesem Gebiet abstellt; es bedarf besonderer Anstrengungen
- zur Entwicklung und Harmonisierung der Regelungen und Bestimmungen, die Auswirkungen auf den europäischen Verteidigungsmarkt haben;

- betreffend Regelungen der EU über staatliche Beihilfen für Investitionen in Innovation; auf diesem Gebiet sollten die besonderen Gegebenheiten der Schiffbauindustrie berücksichtigt werden, um die Durchführung von praxismgerechten und wirksamen Programmen zu ermöglichen, die die Führungsposition der europäischen Industrie im Technologiebereich erhalten sollen;
- im Hinblick auf die uneingeschränkte Nutzung der Möglichkeiten der Mitgliedstaaten zur wirkungsvollen Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation;
- zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums durch die Mitgliedstaaten und die Industrie durch umfassende Nutzung des bestehenden Instrumentariums sowie durch Prüfung der Möglichkeit, die Durchsetzung der für den Schiffbau geltenden internationalen Patentbestimmungen zu verbessern;
- zur Erleichterung eines Konsolidierungsprozesses unter den europäischen Unternehmen durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen durch die Mitgliedstaaten und die Kommission;
- zur Förderung von Konzepten, die auf eine bessere Zusammenarbeit zwischen Marine- und Zivilschiffbauindustrie in Europa abstellen und sich auf Marktmechanismen stützen, an denen Unternehmen auf den Gebieten Handelsschiffbau, Militärschiffbau und Schiffsausrüstung beteiligt sind;
- zur Analyse und zur Erfüllung neuer Anforderungen an berufliche Fähigkeiten, idealerweise im Rahmen des sozialen Dialogs innerhalb des Industriezweigs -

#### **In Anbetracht dieser Erwägungen:**

14. **FORDERT die Mitgliedstaaten AUF**, im Einklang mit der gesamten Gemeinschaftspolitik geeignete Schritte zu unternehmen, damit der europäische Schiffbausektor die Herausforderungen bewältigen kann;
15. **FORDERT die Kommission AUF**,
  - ihre Bemühungen im Rahmen von WTO und OECD fortzusetzen, um weltweit einen fairen Wettbewerb in der Schiffbauindustrie zu erreichen;
  - die Dauer der befristeten Schutzmaßnahmen für den Schiffbau zu prüfen, und zwar insbesondere im Zusammenhang mit dem Terminplan für das Streitbeilegungsverfahren der WTO,
  - den Rat regelmäßig über die Ergebnisse der Initiative LeaderSHIP 2015 zu unterrichten und vor Ende 2004 über die Durchführung seiner Empfehlungen Bericht zu erstatten;
  - zusammen mit der Schiffbauindustrie zu prüfen, ob eine europäische Einrichtung wie z.B. die Europäische Investitionsbank eine Führungsrolle bei der Finanzierung von Schiffbauprojekten vor und nach der Auslieferung einnehmen könnte;

#### **Luft- und Raumfahrtindustrie**

16. **ERKENNT AN**, dass die Luft- und Raumfahrtindustrie
  - zentrale Fähigkeiten und Technologien hervorbringt und fördert, eine wichtige Triebfeder für Innovation ist und dazu beiträgt, die weltweite Wettbewerbsfähigkeit in einem breiten Spektrum von Erzeugnissen auf Handelsmärkten und strategischen Märkten zu erhalten;
  - mehrere Segmente wie zivile Luftfahrt, Verteidigung und Raumfahrt vereint und dass für wichtige Marktsegmente eine stärkere europäische Dimension erforderlich ist, damit die Wettbewerbsfähigkeit erhöht wird;
17. **BETONT**, dass Folgendes erforderlich ist:
  - ein vereintes Konzept von Industrie und öffentlichen Stellen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der europäischen Raumfahrtindustrie, wobei auf die guten Fortschritte hinzuweisen ist, die im Zusammenhang mit Galileo und der globalen Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES) sowie mit dem Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Union erzielt wurden;

- eine bessere Koordinierung zwischen zivilen und verteidigungsbezogenen Luftfahrtprogrammen auf europäischer Ebene sowie eine effiziente Zuweisung von Ressourcen;
  - eine in vollem Umfang einsatzbereite Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA), um die EU mit einem geeigneten Regelungsumfeld zu versehen, das ihren internen und internationalen Bedürfnissen gerecht wird;
  - eine Verbesserung des Technologietransfers insbesondere für KMU, die als Unterlieferanten auftreten;
18. **BEGRÜSST** die von der Kommission in Aussicht genommene vorbereitende Maßnahme zur sicherheitsrelevanten Forschung und **NIMMT KENNTNIS** von den gegenwärtigen Beratungen im Hinblick auf die geplante Schaffung einer zwischenstaatlichen Stelle für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung -

**In Anbetracht dieser Erwägungen:**

19. **FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF**, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen
- in Zusammenarbeit mit der ESA die gegenwärtigen Bemühungen fortzusetzen, um eine in sich schlüssige europäische Raumfahrtpolitik zu konzipieren, und dabei dem Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Weltraumorganisation und dem Aktionsplan für die Durchführung der europäischen Raumfahrtpolitik<sup>1</sup> Rechnung zu tragen;
  - die gegenwärtigen Anstrengungen fortzusetzen, mit denen erreicht werden soll, dass die Europäische Agentur für Flugsicherheit in vollem Umfang einsatzbereit wird;
  - die Schritte zu unternehmen, die gegebenenfalls erforderlich sind, um weiterhin die Einrichtung der Stelle für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung zu unterstützen; hierzu gehört gegebenenfalls auch die Fortsetzung der in Zusammenarbeit mit der Kommission unternommenen Bemühungen der Mitgliedstaaten um die Schaffung eines international wettbewerbsfähigen EU-Marktes auf dem Gebiet der Verteidigung."

**GEMEINSCHAFTSMARKE**

Der Rat erzielte einstimmig eine politische Einigung über den Verordnungsentwurf zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 40/94 über die Gemeinschaftsmarke. Nach Fertigstellung des Textes wird der Rat diese Verordnung auf einer seiner nächsten Tagungen annehmen.

Mit diesem Vorschlag sollte die bestehende Verordnung vervollständigt werden, indem die Funktionsweise der Regelung über die Gemeinschaftsmarke eindeutiger festgelegt und um neue Aspekte ergänzt wird; die Effizienz der Regelung dürfte somit verbessert und ihr Zusatznutzen erhöht werden.

Eines der wichtigsten Elemente des Kompromisstextes des Vorsitzes betrifft das gegenwärtige Recherchensystem. Demnach erhält die Recherche für ältere nationale Marken, die von den nationalen Markenämtern durchgeführt werden, freiwilligen Charakter. Wenn der Anmelder sich dafür entscheidet, eine Recherche durchführen zu lassen, so wird diese von allen nationalen Ämtern durchgeführt, die sich am Recherchensystem beteiligen. Die Recherche betreffend ältere Gemeinschaftsmarken, die vom Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante durchgeführt wird, ist auch weiterhin vorgeschrieben. Zudem legt die neue Verordnung Kriterien für die Recherchenberichte fest, durch die die Qualität der Recherchen verbessert werden soll. Die Anwendung des neuen Systems erfolgt nach einem Übergangszeitraum von vier Jahren.

---

<sup>1</sup> Siehe 14886/03.



Die Verordnung über die Gemeinschaftsmarke ist seit 1994 in Kraft und gestattet die Registrierung von Marken für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Nach Auffassung der Kommission hat sich die Regelung über die Gemeinschaftsmarke im Allgemeinen als sehr funktionstüchtig erwiesen, im Lichte der bei der Handhabung der Regelung gewonnenen Erfahrungen vertrat die Kommission jedoch die Auffassung, dass Änderungen erforderlich seien.

### **KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG - Öffentliche Beratung**

Der Rat erzielte politische Einigung über einen Richtlinienentwurf zur Änderung der bestehenden Vorschriften über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Nach Fertigstellung des Textes wird der Rat seinen Gemeinsamen Standpunkt förmlich festlegen und dem Europäischen Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens übermitteln.

Mit dem Vorschlag sollen die bestehenden EU-Vorschriften in diesem Bereich modernisiert und verbessert werden. Generell wird die Richtlinie dazu beitragen, dass sich der Binnenmarkt für Versicherungsprodukte entwickelt, dass ein deutlicherer Rahmen für den Schutz der Rechte von Unfallopfern geschaffen und dass der Verbraucherschutz verbessert wird. Dies bezieht sich auf Personen im innergemeinschaftlichen grenzüberschreitenden Reiseverkehr.

Zu den wichtigsten vom Rat beschlossenen Neuerungen zählen:

- neue Bestimmungen über den Versicherungsschutz im Falle von Langzeitaufhalten außerhalb des Zulassungslandes des Fahrzeugs;
- Festlegung von unionsweit geltenden Mindestdeckungssummen für Personenschäden (1 Million Euro pro Unfallopfer oder 5 Millionen Euro je Schadensfall unabhängig von der Anzahl der Unfallopfer) sowie für Sachschäden (1 Million Euro je Schadensfall unabhängig von der Anzahl der Unfallopfer). Die Mitgliedstaaten haben fünf Jahre Zeit, um die derzeit geltenden Beträge auf das vereinbarte Niveau anzuheben;
- die Versicherung muss für Personenschäden aufkommen, die Fußgänger und Radfahrer und andere nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer infolge eines von einem Kraftfahrzeug verursachten Unfalls erleiden, wenn sie aufgrund des einzelstaatlichen Zivilrechts Anspruch auf Schadenersatz haben;
- bestimmte Einschränkungen in Bezug auf die Möglichkeiten für die Mitgliedstaaten, bestimmte Unfallopfer nicht zu entschädigen, wenn der Fahrer unter Alkoholeinfluss stand oder ein nicht identifiziertes Fahrzeug in den Unfall verwickelt war.

Die Richtlinien über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (Kfz-Haftpflichtrichtlinien) gehen auf das Jahr 1972 zurück. Mit den ersten drei Richtlinien hat die Gemeinschaft wichtige Schritte zur Errichtung eines Binnenmarkts auf dem Gebiet der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung unternommen. Die ersten drei Richtlinien stützten sich auf das System der "Grünen Karten", das mit dem Ziel eingeführt worden war, die Regulierung von Unfallschäden zu erleichtern, die ein Kraftfahrer in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem sein Fahrzeug seinen gewöhnlichen Standort hat, verursacht.

Eine erhebliche Lücke wurde durch die vierte Kfz-Haftpflichtrichtlinie geschlossen, die einen wirksamen Mechanismus für die Regulierung von Entschädigungsansprüchen bei Unfällen in einem anderen Staat als dem Wohnsitzstaat des Geschädigten darstellt.

## **GLEICHBERECHTIGTER ZUGANG VON FRAUEN UND MÄNNERN ZUR UND DEREN GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE AN DER WISSENSGESELLSCHAFT MIT BLICK AUF WACHSTUM UND INNOVATION - Entschließung des Rates**

Der Rat nahm folgende Entschließung an:

"DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

### **1. UNTER HINWEIS AUF**

die Tatsache, dass eine der Zielsetzungen der Europäischen Union darin besteht, bei allen ihren Tätigkeiten Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern,

die Lissabonner Strategie, bei der das Augenmerk darauf gelenkt wurde, wie wichtig es ist, allen Bürgern die Fähigkeiten zu vermitteln, die für das Leben und das Arbeiten in der Wissensgesellschaft erforderlich sind, sowie darauf, dass die gegenwärtige Beschäftigungsquote der Frauen angehoben werden muss,

die Tagungen des Europäischen Rates in Brüssel (März 2003), Sevilla, Barcelona und Nizza, auf denen entsprechend

- die Intensivierung der Umsetzung, Koordinierung und Weiterführung der Maßnahmen zur durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union **begrüßt** und gefordert **wurde**, dass im Rahmen der beschäftigungspolitischen Leitlinien unter anderem auf die Aspekte unternehmerische Initiative und Gleichstellung von Männern und Frauen eingegangen werden sollte,
- die Ziele des Aktionsplans der Kommission "eEurope 2005 - Eine Informationsgesellschaft für alle" **bekräftigt wurden** und somit darauf hingewiesen wurde, dass den Arbeitnehmern die für die Wissensgesellschaft notwendigen Schlüsselqualifikationen vermittelt werden müssen,
- der Rat **aufgefordert wurde**, zu gewährleisten, dass alle Bürger - vor allem Bevölkerungsgruppen wie arbeitslose Frauen - über grundlegende Qualifikationen, insbesondere im Bereich der IKT, verfügen, und
- **unterstrichen wurde**, dass das Europäische Sozialmodell die Bekämpfung jeglicher Form der Diskriminierung einschließt, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz den Wandel zur wissensbasierten Wirtschaft unterstützen muss und dass mehr und bessere Arbeitsplätze der Schlüssel zur sozialen Integration sind,

die Entschließung des Rates vom Juni 2001 zu Wissenschaft und Gesellschaft und zu Frauen in der Wissenschaft<sup>1</sup>, in der die Kommission ersucht wurde, ihre Anstrengungen zur Förderung der Rolle der Frauen in Wissenschaft und Technologie fortzusetzen und zu verstärken, und zwar insbesondere im Rahmen des Sechsten Rahmenprogramms,

die Schlussfolgerungen des Rates vom März 2003 zur Förderung des Unternehmertums und kleiner Unternehmen<sup>2</sup>, in denen betont wurde, dass die Unternehmerinnen ermutigt werden müssen, damit mehr neue innovative und wettbewerbsfähige Unternehmen geschaffen werden,

<sup>1</sup> ABl. C 199 vom 14.7.2001, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 64 vom 18.3.2003, S. 6-8.

die Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2003 über die Anpassung der Politik im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs an ein sich wandelndes Umfeld<sup>1</sup>, in denen betont wurde, dass Lücken bei den digitalen Fertigkeiten verkleinert und geschlossen werden und die verfügbaren potenziellen Arbeitskräfte in ihrer Gesamtheit einbezogen werden müssen, wobei insbesondere Maßnahmen gegen die starke Unterrepräsentierung von Frauen bei IKT-Arbeitskräften erforderlich sind,

die Entschließung des Rates vom Juli 2003 zum Sozial- und Humankapital<sup>2</sup>, in der hervorgehoben wurde, dass etwas getan werden sollte, um die bestehende digitale Kluft zwischen den Geschlechtern bei der Ausbildung, auf dem Arbeitsmarkt und bei der Nutzung von IKT zu überwinden, und dass es gilt, mehr Frauen dazu zu ermutigen, höhere Studien in Fächern mit Bezug zur Informationsgesellschaft zu absolvieren,

die Schlussfolgerungen der VN-Frauenrechtskommission vom 14. März 2003, in denen festgestellt wurde, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, sich schwerpunktmäßig mit den geschlechtsspezifischen Dimensionen der IKT zu beschäftigen, um zu verhindern, dass die digitale Revolution nachteilige Auswirkungen auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter hat,

## **2. IN DER ERKENNTNIS,**

dass die Gleichstellung von Männern und Frauen eine wichtige Rolle dafür spielen kann, dass ein Beitrag zur Erreichung des Ziels der Lissabonner Strategie geleistet wird, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen, und dass die Sozialpartner und NRO eine Schlüsselrolle dabei spielen können, die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und die digitale Kluft zu überwinden,

## **3. UNTER Hervorhebung dessen,**

dass die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an der Wissensgesellschaft gefördert werden muss, wobei folgende Aspekte besonders zu beachten sind:

- Fertigkeiten für die Wissensgesellschaft
- Beschäftigung, Forschung, Innovation und Unternehmergeist
- soziale und regionale Integration.

## **4. ERSUCHT die Mitgliedstaaten,**

### in allgemeiner Hinsicht

- mehr Möglichkeiten zu schaffen im Hinblick auf die Erlangung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die Mitgestaltungsmacht der Frauen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft im Zusammenhang mit einer umfassenderen Anwendung der IKT einschließlich Infrastrukturen, wie auch - in Anbetracht dessen, dass Frauen in großem Ausmaß IKT- und Multimedia-Konsumenten und -nutzer sind - ihre Teilnahme auf allen Ebenen der Produktion, der Forschung und der Innovation und ihren Einfluss darauf weiter zu fördern;

---

<sup>1</sup> ABl. C 149 vom 26.6.2003, S. 7-9 und 8957/03.

<sup>2</sup> ABl. C 175 vom 24.7.2003, S. 3.

- bei der nationalen Politikgestaltung im IKT-Bereich unter anderem bei der Konzeption und Umsetzung von Initiativen im Bereich der netzgestützten Behördendienste, Geschlechterperspektiven zu berücksichtigen, und dafür zu sorgen, dass Frauen frühzeitig und uneingeschränkt daran beteiligt werden, sowie in diesem Zusammenhang den Bedürfnissen der schutzbedürftigen Gruppen Rechnung zu tragen;

#### in Bezug auf die Qualifikationen für die Wissensgesellschaft

- zu evaluieren, ob die Bemühungen hinsichtlich der bereits eingeleiteten Maßnahmen und Initiativen zur Behebung der derzeitigen Unterrepräsentierung von Frauen in IKT-bezogenen Bildungs- und Ausbildungsgängen verstärkt werden müssen, unter anderem dadurch, dass diese auf allen Ebenen angepasst werden, um den Erfordernissen der weiblichen Lernenden Rechnung zu tragen, und dass Forschungsarbeiten über die Nutzung der IKT durch Frauen, darunter insbesondere ihr Informationsbedarf und ihre einschlägigen Interessen, unterstützt werden;
- zu prüfen, ob es nützlich wäre, Initiativen zu verstärken, die zum Beispiel in Form von Sensibilisierungskampagnen und Computerkompetenz-Kursen schon in den Frühphasen des Bildungswegs einsetzen und darauf abzielen, bestimmte Grundhaltungen herauszubilden und gegen negative Klischeevorstellungen vorzugehen, und bei denen besonderes Augenmerk auf Frauen in benachteiligten Bevölkerungsgruppen und geografischen Gebieten zu richten ist;

#### in Bezug auf die Bereiche Beschäftigung, Forschung, Innovation und Unternehmergeist

- unter anderem durch Nutzung der Strukturfonds die auf die IKT-Ausbildung von Frauen gerichteten Initiativen weiter auszubauen, insbesondere hinsichtlich des Einstiegs und des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt und in Bezug auf die Umschulung, und zwar auch durch Ausschöpfung des zusätzlichen Nutzens, der sich aus Partnerschaften zwischen dem privaten und dem staatlichen Sektor und aus der Beteiligung der Kommunen und dem Einsatz der digitalen Netze ergibt;
- angemessene Arbeitsgestaltungsregelungen und neue Wege zur Vereinbarung von Arbeits- und Familienleben sowohl für Männer als auch für Frauen zu fördern, um gegen die niedrigen Repräsentations- und Verbleibsquoten von Frauen im IKT-Sektor sowie in der Forschung und der technologischen Entwicklung anzugehen;
- auf eine stärkere Beteiligung der Frauen an forschungsgestützten Tätigkeiten und Unternehmen als ein Instrument der Innovationsförderung hinzuwirken;
- insbesondere durch Sensibilisierungskampagnen und Hilfen für junge Unternehmen dazu zu ermutigen, dass Frauen Unternehmen gründen und den bereits eingeleiteten Ausbau von Unternehmen weiterführen, insbesondere in den wissensintensiven Sektoren, wie auch dazu, dass Frauen und Männer gleichberechtigt an Politikgestaltungs- und Entscheidungsprozessen im IKT- und Mediensektor teilhaben;

#### in Bezug auf die soziale und regionale Integration

- besonderes Augenmerk auf die Frauen in allen von digitaler Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen zu richten, um ihre Teilnahme am sozialen Leben und Erwerbsleben in der Wissensgesellschaft auszubauen;

- die Möglichkeiten auszuschöpfen, die durch neue Technologien für die Integration und die Wirtschaftsentwicklung benachteiligter Regionen geboten werden, und zwar unter anderem dadurch, dass die Möglichkeiten zur Vereinbarung von Arbeits- und Familienleben sowohl für Männer als auch für Frauen beispielsweise im Wege der Fernarbeit verbessert werden;
- anzuerkennen, dass der Einrichtung geeigneter Infrastrukturen, wozu auch Breitbandverbindungen gehören, und der Schaffung von Möglichkeiten für einen gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu angemessener Erstausbildung und "eLearning" große Bedeutung zukommt, und zwar insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von abgelegenen und dünn besiedelten Gebieten;

**5. VERMERKT**, dass die Sozialpartner bereits entsprechende Zusagen gemacht haben, und **EMPFIHLT** ihnen, besonders darauf zu achten, dass

- die auf die Wissensgesellschaft ausgerichtete Bildung und Ausbildung von Frauen und Männern verbessert sowie ein gleichberechtigter Zugang dazu geboten wird,
- die Zusammenarbeit mit dem Bildungswesen im Hinblick darauf verstärkt wird, den Übergang in die Arbeitswelt zu erleichtern und das lebensbegleitende Lernen zu fördern,
- familienfreundliche Formen der Arbeitsgestaltung entwickelt werden, so dass Männer und Frauen Arbeits- und Familienleben miteinander vereinbaren können, wodurch die Mitwirkung und ein dauerhafterer Verbleib von Frauen im IKT-Sektor erleichtert wird,
- die Unternehmen ihre soziale Verantwortung für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissensgesellschaft wahrnehmen;

**6. ERSUCHT** die Kommission,

- bei ihren bereits eingeleiteten Maßnahmen und Initiativen den oben dargelegten drei Bereichen und ihren Einzelaspekten besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
- in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu beobachten, welche Fortschritte auf diesem Gebiet zu verzeichnen sind, und weiterhin die verschiedenen Gründe für die bestehenden Diskrepanzen sowie entsprechende Lösungsmöglichkeiten zu untersuchen, wozu auch die Erhebung und Verbreitung von Informationen über bewährte Praktiken gehört;
- den Ausbau von Partnerschaften unter den maßgebenden Akteuren, einschließlich der Zivilgesellschaft, voranzutreiben, damit die Mitwirkung der Frauen in der Wissensgesellschaft erleichtert wird;
- in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und unter Vermeidung unnötiger administrativer Mehrbelastung im Hinblick auf verschiedene Aspekte der Wissensgesellschaft eine Statistik mit geschlechtsspezifischer Aufschlüsselung sowie eine Statistik betreffend die Gleichstellung von Frauen und Männern zu entwickeln, entsprechende Daten zu sammeln und diese zu veröffentlichen;
- über die Fortschritte bei der Initiative "Frauen in der Forschung" vor dem Hintergrund von Forschung, Entwicklung, Innovation und unternehmerischer Initiative Bericht zu erstatten."

## ANERKENNUNG VON BERUFSQUALIFIKATIONEN

Der Rat nahm einen Sachstandsbericht in Bezug auf den Richtlinienentwurf zur Kenntnis, der auf eine Vereinfachung der Regeln betreffend die Anerkennung von Berufsqualifikationen abzielt. Der Rat begrüßte die bisher erzielten Fortschritte und rief die Sachverständigen dazu auf, ihre Beratungen fortzusetzen und dabei der Stellungnahme des Europäischen Parlaments, sobald diese vorliegt, gebührend Rechnung zu tragen und sich der Bedeutung dieser Richtlinie für die Lissabonner Strategie bewusst zu sein.

Dieser Vorschlag würde an die Stelle von fünfzehn Richtlinien treten, die derzeit im Bereich der Anerkennung von Berufsqualifikationen bestehen. Er stellt die erste umfassende Modernisierung der Gemeinschaftsregelung dar, seit diese vor vierzig Jahren entwickelt wurde.

Wie erinnerlich hat die Kommission im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates von Lissabon am 23. und 24. März 2000 eine Mitteilung mit dem Titel "Eine Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor" angenommen, mit der insbesondere die freie Erbringung von Dienstleistungen innerhalb der Gemeinschaft so einfach gestaltet werden soll wie in jedem einzelnen Mitgliedstaat. Zudem erteilte der Europäische Rat auf seiner Tagung in Stockholm am 23. und 24. März 2001 der Kommission den Auftrag, für die "Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahr 2002 [...] spezifische Vorschläge für ein einheitlicheres, transparenteres und flexibleres System der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen [...] zu unterbreiten".

## SONSTIGES

### – **REGISTRIERUNG, BEWERTUNG, ZULASSUNG UND BESCHRÄNKUNG DER ANWENDUNG CHEMISCHER ERZEUGNISSE (REACH)**

Der Rat nahm einen Sachstandsbericht zu dem jüngst von der Kommission angenommenen Vorschlag für eine Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung der Anwendung chemischer Erzeugnisse (REACH) zur Kenntnis.

### – **BIOWISSENSCHAFTEN UND BIOTECHNOLOGIE**

Der Rat nahm die schriftlichen Informationen des Vorsitzes über die Ergebnisse der Europäischen Konferenz zu Biowissenschaften und Biotechnologie zur Kenntnis, die am 21. November 2003 in Rom stattgefunden hat.

### – **BESSERE RECHTSETZUNG**

Der Rat nahm die schriftlichen Informationen der Kommission über die Fortschritte im Rahmen ihres Aktionsplans zur besseren Rechtsetzung von Juni 2002 zur Kenntnis.

### – **MASCHINEN UND ÄNDERUNG DER RICHTLINIE 95/16/EG**

Der Rat nahm einen Sachstandsbericht betreffend den Vorschlag für eine Richtlinie zur Neufassung der Richtlinie 98/37/EG zur Kenntnis, mit der die Zulassungs- und Prüfverfahren vereinfacht und die technischen Anforderungen aktualisiert werden sollen.

### – **NACHHALTIGER TOURISMUS IN EUROPA**

Der Rat hörte die Erläuterungen von Kommissionsmitglied LIIKANEN zur Mitteilung der Kommission "Eckpunkte für einen nachhaltigen Tourismus in Europa".